STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/139/11

Dresden, 2. Juni 2022

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/9798
Thema: Aktivitäten und Straftaten im Zusammenhang mit 1. Mai Demonstrationen 2022 in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 1. Mai-Wochenende kam es in Sachsen zu mehreren schweren Gewalttaten von Links- und Rechtsextremisten. Rechtsextremisten bewarfen einen Zug mit Steinen. Linksextremisten verletzten vier Personen mit Schlagwerkzeugen schwer. Die Opfer mussten ins Krankenhaus. Laut MDR griffen Linksextremisten in Leipzig zudem die Polizei mit Steinen an."

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Zu wie vielen und welchen Straftaten kam es durch wie viele Tatverdächtige im Zusammenhang mit den 1. Mai Demonstrationen/Ausschreitungen (inklusive auf An- und Abmarschwegen) im Jahr 2022 in Sachsen? (Bitte aufschlüsseln für den Zeitraum 30.04.22 bis 02.05.22 nach Ort, Tag, Art und Umfang der Straftaten mit Einordnung PMK, Tatverdächtige, Verhaftungen)

Frage 2:
Wie viele Übergriffe auf Mitarbeiter und/oder Eigentum der Polizei und anderer staatlicher Einrichtungen (Feuerwehr, Krankenrettung, Haltestellen, Schienenanlagen, sonstige) ereigneten sich während o. g. Ausschreitungen? (Bitte aufschlüsseln nach Ort, Tag, Art und Umfang der Straftaten mit Einordnung PMK, Tatverdächtige)

Frage 3:
Mit welcher Höhe wird der Sachschaden beziffert, der durch die o. g. Straftaten entstand? (Sofern möglich, bitte zuordnen nach beschädigten Gegenständen/Geschädigten, Ort usw.)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:
Wie viele Personen wurden bei den Straftaten nach Fragen 1. und 2. verletzt? (Bitte aufschlüsseln nach Schweregrad der Verletzungen, stationäre/ambulante Behandlungen, ggf. bleibende Beeinträchtigungen der Verletzten)

Zusammenfasssende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Die erfragten Straftaten werden durch die Polizeidienststellen im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) nach bundeseinheitlichen Vorgaben erfasst und bewertet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben aufgrund der laufenden Erfassung (Abfragedatum: 16. Mai 2022) und noch andauernden polizeilichen Ermittlungen Änderungen unterliegen können. Insofern lassen sich hierzu noch keine abschließenden Aussagen treffen.

Ausweislich des KPMD-PMK sind unter dem Thema „Politischer Kalender/Tag der Arbeit" für den erfragten Zeitraum (30. April bis 2. Mai 2022) bislang zehn politisch motivierte Straftaten erfasst. Weitere Einzelheiten zu Tatzeit (Datum), Tatort, Tatvorwurf, Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK), ermittelten tatverdächten Personen (TV) und körperlich geschädigten Personen (Opfer) mit Grad der Verletzung sind der Anlage zu entnehmen. In einem Fall (Nr. 4) wurde ein Angriff auf Infrastruktur (Verkehrsmittel) gemeldet. Verhaftungen, die Angriffsziele „Polizei" und „Öffentliches Gebäude/Öffentliche Einrichtung" sowie die Höhe von Sachschäden wurden bislang nicht gemeldet.

Frage 5:
Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Teilnahme und Aktivitäten von Extremisten sowie hinsichtlich des Mitführens von extremistischen Symbolen und Zeichen an bzw. bei den o. g. Ausschreitungen? (Bitte genau aufschlüsseln, wie viele Personen, welcher extremistischen Gruppierungen, teilnahmen und welche Straftaten nach Frage 1./2. diesen Extremisten zugeordnet werden können – soweit möglich und welche extremistischen Symbole und Zeichen gezeigt wurden und welchen Teilnehmern bzw. Gruppierungen vor Ort diese ggf. zugeordnet werden konnten)

Dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen liegen dazu bislang folgende Erkenntnisse vor:

Versammlungsgeschehen in Leipzig

Am 30. April 2022 kam es durch Angehörige der Autonomen Szene Leipzig in Leipzig-Connewitz zu schweren Ausschreitungen. Personen errichteten zwei Barrikaden und entzündeten diese. Im weiteren Verlauf wurden zwei Einsatzfahrzeuge der Polizei angegriffen, ein nicht-umsetzender Molotow-Cocktail geworfen und Farbanschläge auf ein neu gebautes Mehrfamilienhaus verübt. Die Anzahl der Linksextremisten betrug bei den Aktivitäten circa 65 Personen. Über mitgeführte Symbole und Zeichen liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Am 1. Mai 2022 gab es drei friedlich verlaufende Demonstrationen in Leipzig (Südplatz, Augustusplatz und Liselotte-Hermann-Park), an denen sich Linksextremisten beteiligten, die der Autonomen Szene Leipzig und den Anarchisten zugerechnet werden können. Die

genaue Anzahl der Demonstrationsteilnehmenden, welche dem linksextremistischen Phänomenbereich zugeordnet werden können, ist nicht bekannt. Bei der Demonstration am Augustusplatz, welche unter dem Motto „1. Mai: Kämpfe verbinden! Wir zahlen nicht für eure Krise, soziale Sicherheit statt Aufrüstung!" stattfand, wurden zwei Plakate mit dem Symbol „Hammer und Sichel" mitgeführt. Bei der Demonstration „Heraus zum anarchistischen 1. Mai" am Liselotte-Hermann-Park wurden Transparente mit Anarcho-Zeichen (großes „A") und eine Flagge mit dem Emblem der „Antifaschistischen Aktion" mitgeführt. Es liegen keine Erkenntnisse vor, ob bei der Demonstration am Südplatz, welche unter dem Motto „Kampftag der Arbeiterklasse" stattfand, Symbole und Zeichen im Sinne der Fragestellung mitgeführt wurden.

Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Versammlungsgeschehen in Zwickau

Im Vorfeld der Veranstaltung der rechtsextremistischen Partei „Der Dritte Weg" am 1. Mai 2022 in Zwickau kam es während der Anreise von Veranstaltungsteilnehmenden aus Richtung Dresden nach Zwickau auf den Bahnhöfen in Chemnitz und in Glauchau zu Auseinandersetzungen zwischen Personen des rechts- und linksextremistischen Spektrums.

Unter den rechtsextremistischen Angreifern auf einen Zug in Glauchau befanden sich Mitglieder der rechtsextremistischen Parteien „Nationaldemokratische Partei Deutschlands" und „Der Dritte Weg" sowie Personen, die der subkulturellen rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden. Die Angreifer zeigten zum Teil Kleidung und Symbolik, die für die als rechtsextremistisch eingestufte Partei „Der Dritte Weg" als typisch gelten kann.

Bei der Zuganreise aus Dresden zum Versammlungsgeschehen am 1. Mai 2022 in Zwickau wurden von der „Undogmatischen Radikalen Antifa Dresden" (URA-Dresden) im Internet Aufnahmen aus dem Zuginneren während seines Halts im Hauptbahnhof Chemnitz veröffentlicht, in denen der Zug von Anhängern der Partei „Der Dritte Weg" mit Flaschen beworfen wurde.

Beim Halt desselben Zuges am Bahnsteig in Glauchau veröffentliche die URA-Dresden erneut Aufnahmen aus dem Zug im Internet. In den Aufnahmen sind auf den Zug wartende Anhänger der rechtsextremistischen Partei „Der Dritte Weg" zu sehen, wie sie Flaschen und Steine auf den Zug werfen.

Die Demonstration eines nicht extremistischen Veranstalters „Faschismus, Krieg und Krise – Schuld ist das System" in Zwickau ereignete sich weitgehend störungsfrei unter Beteiligung von Linksextremisten (URA-Dresden, Prisma-Interventionistische Linke Leipzig). Aus dieser Versammlung heraus kam es zu Blockadeversuchen. Während der Versammlung wurde ein Plakat mit „Hammer und Sichel" und Anarcho-Zeichen (großes „A") mitgeführt.

Bei der Abreise vom Versammlungsgeschehen wurden am Bahnhof Crimmitschau fünf rückreisende Anhänger der Partei „Der Dritte Weg" von sechs bis zehn unbekannten und vermummten Tätern des mutmaßlich gewaltbereiten linksextremistischen Spektrums (Autonome Szene) körperlich angegriffen und teilweise verletzt.

Darüber hinaus liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, deren Mitteilung überwiegende Belange des Geheimschutzes (Artikel 51 Absatz 2 Verfassung des Freistaates Sachsen [SächsVerf]) entgegenstehen. Es handelt sich dabei um Informationen, die gemäß Nummer 8 in Verbindung mit der Nummer 3.3 der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über die Behandlung von Verschlusssachen vom 4. Januar 2008 (SächsABl. Sonderdruck Jg. 2008) als Verschlusssache eingestuft wurden. Die Einstufung ist zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des LfV Sachsen und zum Schutz nachrichtendienstlicher Zugänge erforderlich. Die Informationen sind durch nachrichtendienstliche Mittel (§ 5 Absatz 1 Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen [SächsVSG]) erlangt worden. Die Weitergabe dieser Informationen würde die eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung offenbaren oder Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des LfV Sachsen gefährden. Im Falle des Einsatzes von Personen nach § 5 Absatz 1 SächsVSG stehen zudem Rechte Dritter im Sinne von Artikel 51 Absatz 2 SächsVerf entgegen. Diese Personen wären bei einer Mitteilung in ihren Grundrechten auf Leben, körperliche Unversehrtheit oder Freiheit der Person gefährdet. Die Staatsregierung trifft eine Schutzpflicht gegenüber diesen Personen, weshalb sie insoweit jegliche Handlungen zu unterlassen hat, die zu deren Enttarnung führen könnten.

Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit eines Nachrichtendienstes, die Identität der für ihn tätigen Personen zu schützen, für seine Funktionsfähigkeit essenziell. Die Mitteilung von Erkenntnissen, die Rückschlüsse auf nachrichtendienstliche Zugänge zulassen, würde sich nachhaltig negativ auf die Fähigkeit des LfV Sachsen auswirken, künftig solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Eine solche mögliche dauerhafte Beeinträchtigung von Rechtsgütern war mit dem Informationsinteresse des Abgeordneten abzuwägen. Die Abwägung ergab, dass insbesondere der Geheimschutz gegenüber dem Informationsanspruch des Abgeordneten das gewichtigere Rechtsgut ist.

Die Staatsregierung hat in die Abwägung einbezogen, ob andere Formen der Informationsübermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Staatsregierung befriedigen. Mit Blick auf den im Rahmen der Beantwortung zu beteiligenden Personenkreis kam die Staatsregierung zu dem Ergebnis, dass der erforderliche Geheimschutz sowie der Schutz Dritter nur dann hinreichend gewährleistet werden kann, wenn die Informationsübermittlung unterbleibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Schuster

Anlage

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Verstoß gegen	Phänomenbereich PMK	TV	Opfer mit Verletzungsgrad
1	30.04.2022 bis 01.05.2022	Freiberg	§ 303 Strafgesetzbuch (StGB)	PMK -links-	-	-
2	01.05.2022	Crimmitschau	§ 125a StGB	PMK -links-	-	5 (leicht verletzt)
3	01.05.2022	Leipzig	Sächsisches Versammlungsgesetz	PMK -links-	1	-
4	01.05.2022	Glauchau	§ 125a StGB	PMK -rechts-	40	-
5	01.05.2022	Leipzig	§ 224 StGB	PMK -links-	-	-
6	01.05.2022	Chemnitz	§ 224 StGB	PMK -links-	-	2 (leicht verletzt)
7	01.05.2022	Leipzig	§ 223 StGB	PMK -links-	1	1 (leicht verletzt)
8	01.05.2022	Leipzig	§ 223 StGB	PMK -links-	1	1 (leicht verletzt)
9	01.05.2022	Leipzig	Sächsisches Versammlungsgesetz	PMK -links-	1	-
10	01.05.2022	Glauchau	§ 86a StGB	PMK -rechts-	1	-